

DIN 19569-11

ICS 13.060.30

**Kläranlagen –
Baugrundsätze für Bauwerke und technische Ausrüstungen –
Teil 11: Dosieranlagen**

Wastewater treatment plants –
Principles for the design of structures and technical equipment –
Part 11: Dosing plant

Stations d'épuration –
Principes de construction pour bâtiments et équipements techniques –
Partie 11: Installations de dosage

Gesamtumfang 12 Seiten

Normenausschuss Wasserwesen (NAW) im DIN

Inhalt

	Seite
Vorwort.....	3
1 Anwendungsbereich.....	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Allgemeines	5
4.1 Merkmale von Dosieranlagen	5
4.2 Allgemeine Planungshinweise	6
5 Anforderungen an die Bauwerke	8
5.1 Allgemeines	8
5.2 Lasten und Bemessung	8
5.3 Sonstige bauliche Anforderungen	8
6 Anforderungen an die technische Ausrüstung	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Lasten und Bemessung	9
6.3 Besondere Konstruktionsmerkmale	9
6.3.1 Rohrleitungen und Zubehör	9
6.3.2 Pumpen	10
6.3.3 Behälter	10
6.4 Rechnerische Lebensdauer	10
6.5 Werkstoffe	10
7 Elektro-/Mess-, Steuer- und Regeltechnik (E-/MSR-Technik).....	11
8 Sicherheitstechnik	11
9 Betrieb und Wartung	12

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss V 36 „Kläranlagen“, des Normenausschusses Wasserwesen (NAW) erarbeitet.

Dieser Ausschuss hat in der Vergangenheit bereits eine Reihe von DIN-Normen über einzelne Einrichtungen von Kläranlagen zusammen mit den entsprechenden Bauwerken erarbeitet und darin festgelegt:

- Hauptmaße;
- Bauwerkstoleranzen (Mindestanforderungen für ordnungsgemäßen Einbau und Betrieb);
- Bezeichnungen, sowie
- spezielle Angaben zu den einzelnen Einrichtungen.

Im Laufe der Normungsarbeit erwies es sich als notwendig, die Normen wesentlich zu erweitern, was aber innerhalb der bestehenden Normen kaum zu verwirklichen ist, ohne den gegebenen Rahmen zu sprengen. Es bot sich daher an, die übergeordneten Baugrundsätze zu definieren und in eigenen Normen festzulegen, die dann künftig einfacher an die laufende Entwicklung angepasst werden können.

DIN 19569 „Kläranlagen – Baugrundsätze für Bauwerke und technische Ausrüstungen“ besteht aus

- Teil 2: Besondere Baugrundsätze für Einrichtungen zum Abtrennen und Eindicken von Feststoffen
- Teil 3: Besondere Baugrundsätze für Einrichtungen zur aeroben biologischen Abwasserreinigung
- Teil 4: Besondere Baugrundsätze für gehäuselose Absperrorgane
- Teil 5: Besondere Baugrundsätze für Anlagen zur anaeroben Behandlung von Klärschlamm und Abwasser
- Teil 7: Fäkalübernahmestation
- Teil 8: Besondere Baugrundsätze für Anlagen zur Abwasserreinigung mit Festbettfiltern (Raum- und Biofilter) (zz. Norm-Entwurf)
- Teil 9: Klärschlammmentwässerung
- Teil 10: Besondere Baugrundsätze für Anlagen zur Trocknung von Klärschlamm
- Teil 11: Dosieranlagen

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass im Normenausschuss CEN/TC 165 „Abwassertechnik“ die Ausschüsse WG 42 und WG 43 gemeinsam Europäische Normen für Kläranlagen für > 50 Einwohnerwerte (EW) erarbeiten.

1 Anwendungsbereich

Dosieranlagen nach dieser Norm dienen der zielsicheren Zudosierung kleiner Ströme von Zusatzstoffen oder Reagenzien in verschiedene Prozesse der Abwasserreinigung oder der Schlammbehandlung. Zu den Dosieranlagen nach dieser Norm zählen auch Einrichtungen zur Aufbereitung der oben genannten Stoffe, die vor der eigentlichen Zudosierung zum Prozess erfolgt.

Diese Norm legt besondere Baugrundsätze für diese Dosieranlagen auf Kläranlagen fest und zwar für

- solche Bauwerke bzw. Bauwerksteile, bei denen die Anforderung oder Funktion der technischen Ausrüstung berücksichtigt werden muss und für
- technische Ausrüstungen, so weit besondere klärtechnische und kläranlagenspezifische Forderungen bei Planung, Bau und Betrieb betrachtet werden müssen.

Diese Norm gilt zusammen mit den allgemeinen Baugrundsätzen nach DIN EN 12255-1 sowie zusammen mit DIN EN 12255-13. Die allgemeinen Baugrundsätze gelten auch für solche Einrichtungen, für die keine Fachnorm vorhanden ist.

Diese Norm gilt nicht für allgemeine Grundsätze des Bau- und Maschinenwesens, der Elektrotechnik, der Sicherheitstechnik sowie der Klärtechnik.

Diese Norm regelt nicht allgemeine Grundsätze für Aggregate wie Pumpen und andere vielseitig einsetzbare Ausrüstungen.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 4045, *Abwassertechnik — Grundbegriffe*.

DIN EN 1085, *Abwasserbehandlung — Wörterbuch; Dreisprachige Fassung EN 1085:1997*.

DIN EN 12255-1, *Kläranlagen — Teil 1: Allgemeine Baugrundsätze; Deutsche Fassung EN 12255-1:2002*.

DIN EN 12255-10, *Kläranlagen — Teil 10: Sicherheitstechnische Baugrundsätze; Deutsche Fassung EN 12255-10:2000*.

DIN EN 12255-13, *Kläranlagen — Teil 13: Chemische Behandlung — Abwasserbehandlung durch Fällung/Flockung; Deutsche Fassung EN 12255-13:2002*.

GefStoffV, Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung — GefStoffV).¹⁾

WHG, Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz — WHG).¹⁾

¹⁾ Nachgewiesen in der DITR-Datenbank der DIN Software GmbH, zu beziehen bei: Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin.